

Rechtzeitige Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen

Vor Beginn der Urlaubs- und Reisezeit sollten die erforderlichen Ausweispapiere überprüft werden. Personalausweise und Reisepässe werden **nicht** verlängert. Zur Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. Reisepasses ist es erforderlich, dass der Antragsteller **persönlich** in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1 oder 2, erscheint, um den entsprechenden Antrag zu stellen und zu unterschreiben. Außerdem werden bei Reisepässen – und ab August 2021 auch bei Personalausweisen – Fingerabdrücke abgenommen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- die Geburts- oder Heiratsurkunde oder das Stammbuch
- Ein Passbild nach biometrischen Anforderungen
- der bisherige Personalausweis oder Reisepass

Da die Personalausweise und Reisepässe von der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt werden, muss mit einer Bearbeitungszeit von bis zu sechs Wochen gerechnet werden.

Personaldokumente für Kinder

Kinder bis zum 12. Lebensjahr können einen Kinderreisepass erhalten.

Neu seit 01.01.2021:

Die Gültigkeit beträgt 1 Jahr ab Antragstellung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der Kinderreisepass kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres um jeweils 1 Jahr verlängert werden (Vor dem 01.01.2021 ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeitsdauer).

Ab dem 12. Lebensjahr ist nur die Beantragung eines Reisepasses oder eines Personalausweises möglich.

Ein Kinderreisepass mit abgelaufener Gültigkeitsdauer kann nicht verlängert werden. In diesem Fall ist eine Neuausstellung erforderlich.

Hinweise:

Das Kind muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in Niederwiesa mit seinem alleinigen Wohnsitz oder Hauptwohnsitz gemeldet sein

Der Kinderreisepass wird nicht in jedem Land anerkannt. In solchen Fällen muss ein „normaler“ Reisepass beantragt werden. Die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes sind zu beachten.

Zur Beantragung eines Kinderreisepasses ist ein gemeinsamer Antrag der Sorgeberechtigten (in der Regel Mutter und Vater) erforderlich. Die Anwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils zur Antragstellung ist ausreichend, wenn die Zustimmung des anderen vorgelegt

wird. Die für das Sorgerecht erforderlichen Nachweise sind vorzulegen. **Das Kind muss bei der Antragstellung anwesend sein.**

Für Kinder ist es außerdem möglich, auch vor Beginn der Ausweispflicht (also vor dem 16. Lebensjahr) einen Personalausweis zu beantragen.

Gebühren (Auszug) für den Personalausweis

- | | |
|---|-------------------|
| - bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres
(Gültigkeitsdauer 6 Jahre) | 22,80 Euro |
| - ab dem 24. Lebensjahr | 37,00 Euro |

Gebührenfreiheit rund um den Personalausweis

- | | |
|---|---------------------|
| - nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion | gebührenfrei |
| - Neusetzung der PIN (z.B., weil PIN vergessen) | gebührenfrei |
| - Sperren der Online-Ausweisfunktion bei Verlust
des Personalausweises | gebührenfrei |
| - Entsperrern der Online-Ausweisfunktion | gebührenfrei |
| - Änderung der Anschrift (z.B. bei Umzug) | gebührenfrei |
| - Anzeige des Verlusts des Personalausweises | gebührenfrei |

Gebühren (Auszug) für den Reisepass

- | | |
|---|-------------------|
| - bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres
(Gültigkeitsdauer 6 Jahre) | 37,50 Euro |
| - ab dem 24. Lebensjahr | 60,00 Euro |
| - Kinderreisepass (1 Jahr gültig) | 13,00 Euro |
| - Verlängerung Kinderreisepass (1 Jahr gültig) | 6,00 Euro |

Die Erstellung von Passfotos ist im Einwohnermeldeamt noch nicht möglich!

Eine Fotomustertafel für Passbilder und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundesdruckerei.de